

2. Der erzieherische Charakter der allgemeinbildenden und beruflichen Ausbildung

Im Prozeß der Ausbildung rüsten die Pädagogen die Lernenden nicht nur mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, sondern sie erziehen sie auch gleichzeitig, d. h. sie formieren bei ihnen die notwendigen politischen, moralischen und geistigen Qualitäten. Der untrennbare Zusammenhang zwischen Erziehung und Bildung oder der erzieherische Charakter der Bildung ist eine der Hauptgesetzmäßigkeiten. Es kann nicht gelehrt werden, ohne zu erziehen, und es kann nicht erzogen werden, ohne etwas zu lehren. Die Bildung ist nach Meinung K. D. U s c h i n s k i s das „mächtigste Instrument zur Erziehung, und der Erzieher, dem dieses Instrument fehlt, verliert das wichtigste und wirksamste Mittel, um Einfluß auf die Lernenden zu nehmen“.¹³⁰

Den erzieherischen Einfluß auf die Verurteilten üben vor allem die ideologisch-politische Gerichtetheit des Inhalts der Ausbildung, der Charakter jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Studierenden erwerben, aus. Die Lösung der erzieherischen Aufgaben im Ausbildungsprozeß fördert seinen engen *untrennbaren Zusammenhang* mit der berufspraktischen Tätigkeit der Verurteilten und mit der unter ihnen geleisteten Erziehungsarbeit. W. I. L e n i n lehrte, daß die erzieherische Rolle der Bildung bedeutend erhöht wird, wenn sie mit der Arbeit, mit dem Kampf des Volkes für eine lichte Zukunft gepaart wird. Diese Leninschen Ideen haben ihre weitere Entwicklung und Konkretisierung in den Beschlüssen der Kommunistischen Partei und in den Beschlüssen der Sowjetregierung gefunden. Die Kommunistische Partei hebt hervor, daß eine entscheidende Rolle bei der Veränderung der Lebensbedingungen und Auffassungen der Menschen die revolutionäre Praxis spielt, daß die beste Schule der Erziehung, der strengste Lehrer unser Leben, unsere sowjetische Wirklichkeit ist.

Die Verbindung der Bildung mit produktiver Arbeit in den Strafvollzugseinrichtungen, die in pädagogisch durchdachten Formen erfolgt, verleiht auch der Arbeit und der Bildung eine besondere erzieherische Kraft. Die allgemeinbildenden Schulen für die Verurteilten sind nicht nur dazu berufen, ihnen das Wissen im Umfang dieser oder jener Klasse zu vermitteln, sondern ihnen auch bei der Besserung und Umerziehung zu helfen. Das Studium in der Schule und im System der berufspraktischen Ausbildung, die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Arbeit vermittelt den Verurteilten den

130 Siehe K. D. U s c h i n s k i, „Ausgewählte pädagogische Werke“, Bd. I, Pädagogischer Staatsverlag, 1953, S. 267 (russ.).